

// Arbeitsbereich Frauenpolitik //

Novellierung ChancenG der grün-roten Koalition in BW Stand Oktober 2015

Diskussionspapier

Positiv bewerten wir

- Vereinbarkeit von Familie und Beruf weiterhin Auftrag der BfC
- Arbeitsteilung mit der stellvertretenden BfC möglich
- Einstieg in dies gesetzliche Verankerung des Freistellungsumfangs

Grundsätzlich kritisch sehen wir

- Ziel der Parität in Beförderungsamtern
- keine Sanktionsmöglichkeiten bei Nichteinhaltung der Chancengleichheitspläne (z.B. Klagerecht der BfC)
- kein passives Wahlrecht für Mitglieder der Personalratsgremien und der Schwerbehindertenvertretung

Fragwürdig finden wir

- keine garantierte Freistellungsregelung (für BfC an SSÄ) durch das Gesetz
- keine Festschreibung der Ausschreibung für Fachliche Beraterinnen im Gesetz
- keine Aufgabenbeschreibung für den Arbeitskreis der ministeriellen BfC mit Gesetzesrang

Fazit für den Schulbereich

- Verbesserungen sind aufkommensneutral nicht möglich.
- Die Kompetenzen und die rechtliche Handhabe der BfC sind kaum ausgeweitet: Keine Novellierung mit Biss.
- Chancengleichheit besser als Gleichstellung: Ziel der paritätischen Besetzung ist im Schulbereich fehl am Platze.

Was die Zukunft bringt

- Diskussion um die Freistellung der BfC mit dem KM
- Diskussion um den Arbeitskreis der ministeriellen BfC mit Birgit Stimpfig
- Diskussion um ein Gesetz mit Biss bei der Auswertung der Novellierung nach drei Jahren

Fragen zur Diskussion

- Was ist euch im Hinblick auf die vorgenannten Punkte inhaltlich wichtig?
- Wie könnt bzw. wollt ihr euch in die Diskussion einbringen?
- Was wünscht ihr euch von der GEW diesbezüglich?